

UNFALL - VERSICHERUNGSANTRAG

Vor- und Familienname _____Geburtsdatum _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

DHV-Mitgliedsnummer _____ ☐ ist beantragt

Versicherungsbeginn: _____ ☐ sofort (Rückwirkend nicht möglich!)

Ich beantrage die angekreuzte Versicherung über den Gruppen-Versicherungsvertrag des DHV mit der HDI Global SE für DHV-Mitglieder. Falls ich kein Datum eingesetzt habe, soll die Versicherung zum sofortigen Zeitpunkt in Kraft treten. Bei Versicherungsbeginn während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenen Monat des Restjahres zu zahlen.

Variante 1: Luftfahrt-Unfallversicherung Invalidität inkl. 24-Stunden Deckung

Versicherungssumme für den Invaliditätsfall	15.000 €	45.000 €	100.000 €	150.000 €
Luftfahrt-Unfallversicherung für Piloten nur für Invalidität	☐ 44,40 €/ Jahr	☐ 133,20 €/ Jahr	☐ 296,00 €/ Jahr	☐ 444,00 €/Jahr

Variante 2: Luftfahrt-Unfallversicherung Invalidität mit 500 % Progression inkl. 24-Stunden-Deckung

Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel (siehe Seite 3)

Versicherungssumme für den Invaliditätsfall	25.000 €	50.000 €
bedeutet bei Vollinvalidität	125.000 €	250.000 €
Versicherungssumme für den Todesfall	7.500 €	7.500 €
Luftfahrt- Unfallversicherung inkl. Progressive Invalidität (bis zu 500 %) für Piloten	☐ 167,20 €/ Jahr	☐ 307,00 €/ Jahr

Für den Versicherungsschutz gelten die Luftfahrt-Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008), die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 94.2), die Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrags sowie - zusätzlich für die Unfallversicherung mit 500% Progression - die besonderen Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel (BB Progression 500 %)

Ich habe die Bedingungen (Auszug), Erläuterungen und die Datenschutzerklärung auf den folgenden Seiten gelesen und stimme diesen zu.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

DE11DHV00000280877, das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat, um von meinem unten genannten Konto einzuziehen.
Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. **Nur deutsche Konten möglich!**

IBAN DE _____ BIC-Code _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die Mandatsreferenznummer wird dem Kontoinhaber mit einer Rechnung spätestens 7 Tage vor dem erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Bedingungen (Auszug) und Erläuterungen

Versicherungsschutz wird gewährt für Mitglieder des DHV mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und Österreich sowie für Mitglieder des DHV mit ständigem Wohnsitz in der EU/EWR mit deutschem Luftfahrerschein.

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Prämie ist innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Prämienrechnung an den DHV zu zahlen, und zwar durch Bankeinzug gemäß Einzugsermächtigung oder durch Überweisung auf das Konto des DHV bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee IBAN: **DE92711525700620079657**, BIC: **BYLADEM1MIB**.

Bei Versicherungsabschluss während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenen Monat des Restjahres zu zahlen. Bei vorzeitiger Aufgabe des Flugsports, Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV oder Veräußerung des Gerätes besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämien.

Die Deckung gilt weltweit.

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schadenfälle die

- dadurch entstehen, dass das Luftsportgerät nicht ordnungsgemäß nach den deutschen Lufttüchtigkeitsforderungen für Hängegleiter und Gleitsegel oder nach den Europäischen Normen zur Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen mustergeprüft ist oder keine ordnungsgemäße Erprobungserlaubnis oder sonstige Betriebserlaubnis besteht, bzw. für das Ultraleichtflugzeug keine ordnungsgemäße Musterprüfung bzw. Musterzulassung besteht.
- darauf zurückzuführen sind, dass der Pilot keinen ordnungsgemäßen Luftfahrerschein besitzt oder sich nicht in einer ordnungsgemäßen Ausbildung befindet.

Grundsätzlich vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Schadensfälle, die durch ein Luftsportgerät verursacht werden, das als Gleitschirm oder Hängegleiter konstruktiv nicht nach den deutschen Lufttüchtigkeitsforderungen für Hängegleiter und Gleitsegel oder nach den Europäischen Normen zur Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen musterprüffähig ist.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Erteilung der Deckungszusage durch den DHV und endet zunächst am 01. Januar, 00.00 Uhr, des jeweils folgenden Jahres. Er verlängert sich mit dem Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn er nicht spätestens bis zum 31.10. des ablaufenden Jahres vom Mitglied schriftlich gekündigt wird. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Schadenfälle sind unverzüglich - d.h. spätestens innerhalb 1 Woche - dem DHV schriftlich anzuzeigen.

Die Luftfahrt-Unfall-Versicherungs-Bedingungen (AUB Lu 2008), die Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB 94.2), und die Bedingungen der Gruppenversicherungsverträge sind bei der DHV-Geschäftsstelle erhältlich.

Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

Luftfahrt-Unfall-Versicherung

Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle innerhalb und außerhalb des Berufes (24-Stunden-Deckung).

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle, die der Versicherte erleidet, als Führer von Luftsportgeräten, Segelflugzeugen, Motorseglern und einmotorigen Flugzeugen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb der vorgenannten Luftfahrzeuge vom Start bis zur Landung. Bei Luftsportgeräten gehört der Zeitraum ab Einklinken zum Start, der Zeitraum bis zum Ausklinken zur Landung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die die versicherten Personen als Fluggast bei Flügen in einem Luftfahrzeug von seinem Besteigen bis zu seinem Verlassen erleiden.

Gedeckt sind weiterhin Unfälle, die der Versicherte erleidet als mitfliegende Person (Schüler oder Fluggast) in doppelsitzigen Luftsportgeräten in ursächlichem Zusammenhang mit dessen Betrieb vom Start (Einklinken) bis zur Landung (Ausklinken).

Nur bei Variante 2 ist die progressive Invalidität (bis zu 500 %) gemäß der Besonderen Bedingungen (BB Progression-500%) mitversichert.

Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel (BB Progression-500%) für Variante 2

Die Unfallversicherung wurde mit progressiver Invaliditätsstaffel vereinbart. Der Invaliditätsgrad wird nach § 7 I. und § 8 der Luftfahrt-Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008) und § 7 I. und § 8 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 94.2) ermittelt. § 7, g) AUB-Lu 2008 und § 7, I. (6) AUB 94.2 wird gestrichen.

§ 7 I. AUB-Lu 2008 bzw. § 7 I. AUB 94.2 wird wie folgt ergänzt:

- 1 Für jeden Prozentpunkt, der den unfallbedingten Invaliditätsgrad von 25 % übersteigt, zahlt der Versicherer zusätzlich 2 % aus der Versicherungssumme.
- 2 Für jeden Prozentpunkt, der den unfallbedingten Invaliditätsgrad von 50 % übersteigt, zahlt der Versicherer zusätzlich weitere 5 % aus der Versicherungssumme.

Auf die Höhe der Invaliditätsleistung wirkt sich diese Ergänzung im Einzelnen wie folgt aus:

Inv.-Grad %	Leistung %	Inv.-Grad %	Leistung %	Inv.-Grad %	Leistung %
1-25	1-25	51	108	77	316
26	28	52	116	78	324
27	31	53	124	79	332
28	34	54	132	80	340
29	37	55	140	81	348
30	40	56	148	82	356
31	43	57	156	83	364
32	46	58	164	84	372
33	49	59	172	85	380
34	52	60	180	86	388
35	55	61	188	87	396
36	58	62	196	88	404
37	61	63	204	89	412
38	64	64	212	90	420
39	67	65	220	91	428
40	70	66	228	92	436
41	73	67	236	93	444
42	76	68	244	94	452
43	79	69	252	95	460
44	82	70	260	96	468
45	85	71	268	97	476
46	88	72	276	98	484
47	91	73	284	99	492
48	94	74	292	100	500
49	97	75	300		
50	100	76	308		

Datenschutz

Der „Deutsche Hängegleiterverband e.V. - DHV“ erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Personen, Firmen, Vereinen und Institutionen, die als Mitglied über den DHV Versicherungen bei HDI Global SE abschließen wollen. Gemäß Datenschutzrecht sind wir zur Erteilung der folgenden Informationen verpflichtet.

I. Allgemeines, Inhalt dieser Erklärung

Inhalt dieser Erklärung

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten und die Rechte von Personen, Firmen und Institutionen, die über den DHV Versicherungen bei HDI Global SE abschließen. Diese müssen Mitglied im DHV e.V. sein.

Die erhobenen Daten dienen

- dem Abschluss einer Versicherung
- der Abwicklung von Schadensfällen
- dem Klären von Schadensersatzansprüchen
- der Kontaktaufnahme zwischen Versicherungsnehmern und Geschädigten
- der Information von Versicherungsnehmern und Geschädigten

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der EU-Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Deutscher Hängegleiterverband e.V. (DHV) - Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
vertreten durch Bernd Böing - 1. Vorsitzender
oder Dr. Nadine Gasda - 2. Vorsitzende - und Dr. Dirk Aue - Finanzvorstand - gemeinschaftlich

Am Hoffeld 4, 83703 Gmund am Tegernsee, Telefon: 08022/9675-0, Telefax: 08022/9675-99, E-Mail: info@dhvmail.de

Der DHV ist Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr (BMVI) für behördliche Aufgaben im Bereich der Ausbildung und der Geländezulassung.

Vereinsregister-Nummer: AG München, Vereinsregister 9767

- Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 131 206 095

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des DHV ist neben der Postanschrift des DHV mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ auch über folgende E-Mail-Adressen erreichbar:

datenschutzbeauftragter@dhv.de oder datenschutzbeauftragter@dhvmail.de

II. Verarbeitung personenbezogener Daten

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet, Kategorie der verarbeiteten Daten

Wenn Sie als Mitglied eine Versicherung über den DHV bei HDI Global SE beantragen oder abschließen, verarbeiten (dies umfasst u.a. das Erheben, Speichern und Verwenden) wir die folgenden personenbezogenen Daten oder Teile davon:

- Einzelperson: Name, Vorname, Geburtsdatum
- Firma / Flugschule: Name; Name des Inhabers, Gesellschafters oder gesetzlichen Vertreters
- Haltergemeinschaft: Name des Bevollmächtigten und weiterer Beteiligter
- Verein: Name; Name des vertretungsberechtigten Vorstandes
- DHV-Mitgliedsnummer
- Postanschrift
- Art des Fluggerätes (Muster, Hersteller, Nr. der Musterprüfung, Werknummer, Baujahr, Motor-Muster, Motorhersteller, Motor Nr. der Musterprüfung, Motor-Werknummer, Kennzeichen D-M)
- Bankverbindung (IBAN, BIC), SEPA-Lastschriftmandat liegt vor (ja / nein)

Weitere personenbezogene Angaben können durch den Versicherer HDI Global SE bei der Abwicklung von Schadensfällen und der Nutzung von zusätzlichen Leistungen / Versicherungen erhoben werden, wenn diese dafür notwendig sind. Bitte die Datenschutzbestimmungen von HDI Global SE beachten: <https://www.hdi.global/de/de/datenschutz>

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt durch den DHV e.V. zur Erfüllung eines Vertrages im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO in Verbindung mit ihrer Einwilligung, nämlich der Abwicklung von Versicherungen.

Bitte beachten Sie zusätzlich die auf der Website www.dhv.de abrufbare Datenschutzerklärung des DHV e.V.:

<https://www.dhv.de/datenschutz/>

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, berechtigtes Interesse

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Die Verarbeitung von versicherungsrelevanten Daten im Rahmen der Mitgliedschaft in einem Verein ist der Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages gleichgestellt.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

Weitergabe an andere Stellen und Zweck der Weitergabe

Alle unter Ziffer II. genannten Daten oder Teile davon werden zum Zwecke eines Versicherungsabschlusses, zur Prüfung der Erfüllung aller Vorbedingungen für einen Versicherungsabschluss, der Abwicklung von Versicherungsfällen und für Abrechnungszwecke weitergegeben an HDI Global SE.

Alle unter Ziffer II. genannten Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und für Abrechnungszwecke im Rahmen einer Auftragsverarbeitung weitergegeben an Auftragsverarbeiter.

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen.

Verwendung personenbezogener Daten und Zweckbindung

Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union sowie des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet. Die beauftragten Dienstleistungsunternehmen wurden sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

Des Weiteren werden alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes ergriffen.

III. Rechte der betroffenen Person

Daten die aufgrund einer erteilten Einwilligung verarbeitet werden

Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Bitte beachten Sie, dass Sie der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht widersprechen können, wenn die Daten im Rahmen einer vertragsgemäß erforderlichen Bearbeitung notwendig sind.

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung, zur Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen oder in Anbahnung befindlichen oder aufgrund eines anderen gesetzlichen Erlaubnistatbestandes verarbeiten, sondern aufgrund einer Interessenabwägung nach 6 Abs. 1 Satz 1 lit f) DS-GVO, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in einem solchen Falle der Nutzung Ihrer Daten widersprechen, bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb Ihre personenbezogenen Daten nicht gemäß unserer Beschreibung verarbeitet werden sollten. Wir werden sodann die Sachlage prüfen und entweder die Verarbeitung Ihrer Daten einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Weitere Rechte

Sie haben ferner gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen, einmal im Jahr unentgeltlich)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung, falls dem nicht gesetzliche Regelungen oder eine vertragsgemäß erforderliche Bearbeitung entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling, Datenübermittlung in Nicht-EU-Staaten

Die Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling verwendet. Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.